

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 21/0183</b>
<b>131 - Fachbereich Organisation und Recht</b>			<b>Datum: 28.04.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Petersen-Sielaf, Manuela Fenneberg, Ralf Peter</b>	<b>Tel.: -328 Tel.: -376</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>131</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>03.05.2021</b>	<b>Anhörung</b>

**Kosten zur Prüfung einer Kreisfreiheit  
- Anfrage der CDU Fraktion vom 19.04.2021 im Hauptausschuss**

**Sachverhalt:**

Zu Frage 1:

Die Darstellung in der Mitteilungsvorlage vom 22.03.21 bezieht sich auf den Prüfauftrag. Einzige Ergänzung ist die zusätzliche Prüfung, ob auch ohne Kreisfreiheit durch öffentlich-rechtliche Verträge Aufgaben übernommen werden können. Da ohnehin die Rechtsgrundlagen ermittelt werden müssen, ist das nur ein geringer Mehraufwand, kann aber gerne entfallen.

Zu Frage 2:

s. Protokoll vom 19.04.21

Zu Frage 3 und 4:

Bei anderen Behörden liegen auch keine Kosten vor, die sich getrennt nach Leistungen für einzelne Kommunen ergeben. Selbstverständlich können Anfragen gestellt werden. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass diese von anderen Behörden nicht zeitnah oder nicht bearbeitet werden. Auch auf die Anfragen hinsichtlich Kosten für Fremdvergabe liegen bis heute keine Antworten vor. Wenn es sich, wie in der Fragestellung dargestellt, zunächst nur um überschlägige Kosten handeln soll, ist es natürlich möglich, zunächst zu versuchen, z.B. den Haushalt der Stadt Neumünster auszuwerten.

Das entspricht aber nicht dem beschlossenen Prüfauftrag. Rechtlich wäre erforderlich, durch Beschluss den Prüfauftrag für die Verwaltung zuteilen, zunächst diese überschlägige Kostenermittlung und dann, sofern politisch gewünscht, die umfangreiche Prüfung mit externer Unterstützung.

Alternativ könnte auch eine überschlägige Kostenermittlung verbunden mit externer Vergabe für die großen Aufgabenblöcke erfolgen, wie in der Mitteilungsvorlage vom 22.03.21 dargestellt.

Zu Frage 5:

Durch die coronabedingte Umstellung auf Home Office mag es im Einzelfall innerhalb der Verwaltung auch Verluste bei einigen Aufgabenerledigungen geben, allerdings keine starke Beeinträchtigung der Produktivität. Hier ist eher zu berücksichtigen, dass sich eine Vielzahl von zusätzlichen Aufgaben durch erforderliche Maßnahmen aus der Corona Pandemie ergeben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Aufgabenstellung des Prüfauftrags wird zuständigkeithalber und fachlich im Fachbereich 131 unter Beteiligung der Fachämter gesehen. Der Prüfauftrag geht somit zu Lasten der Aufgabenstellungen, z.B. Bearbeitung organisatorischen Regelungen in den Fachämtern und der Gesamtverwaltung, Bearbeitung Satzungen und Dienstanweisungen usw.

Zu Frage 6:

Natürlich gibt es Bereiche, die coronabedingt nicht vollständig ihre Aufgabenstellungen wahrnehmen können. Allerdings liegt das z.Z. eher im kulturellen Bereich, ggf. noch bei Jugendfreizeitheimen. Hier wird durch die fachliche Ausrichtung nicht die Möglichkeit der Aufgabenwahrnehmung gesehen.